

Bundesamt für Sozialversicherung BSV  
Geschäftsfeld Familien, Generationen und  
Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Zürich, 15. Oktober 2009 HSC

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für  
familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

*Sinnvoll: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*

Beruf und Familie zu vereinbaren hat für uns als Angestelltenorganisation hohe Priorität. Praktisch alle unserer Mitglieder haben eine berufliche Grundbildung absolviert, wollen sich im Berufsfeld betätigen und betreiben berufliche Weiterbildung. Für sie – insbesondere die Frauen, die noch immer überproportional viele Haushaltsaufgaben tragen – ist es ein grosses Anliegen, ihr Wissen und Können auch dann weiterführen zu können, wenn Kinder da sind. Für sehr viele Betroffene ist es zudem auch ein finanzielles Erfordernis, in der Kinderbetreuungsphase arbeiten zu können. Dass es volkswirtschaftlich völlig unsinnig ist, wenn gut und hoch qualifizierte Frauen – diese sind es primär – einfach aufgrund einer fehlenden Infrastruktur vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, muss heute nicht mehr weiter erläutert werden.

*Finanzrahmen höher ansetzen*

Das bestehende Impulsprogramm hat die Zahl der Kinderbetreuungsplätze erhöht, aber Volumen und Verteilung sind nach wie vor bei weitem nicht ausreichend. Der KV Schweiz unterstützt daher die vorgeschlagene Fortsetzung des Impulsprogramms für weitere 4 Jahre, und begrüsst, dass dabei auch Pilotprojekte gefördert werden können. Den vorgesehenen Finanzrahmen von 140 Mio. Franken für 2011-2015 – erachten wir aber als zu knapp. Die Zielsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist heute breit akzeptiert, und die Anfangsprobleme der Anschubfinanzierung sind überwunden. Die Nachfrage nach Finanzhilfen wird höher

sein als in der Unterlage veranschlagt. Dazu trägt auch das Harnos-Konkordat bei, das u.a. ein angemessenes Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung vorsieht. Auch wenn dieses Konkordat nicht alle Kantone umfasst, so steht doch fest, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund der gesellschaftlichen Realitäten weiter steigen wird.

Ergänzend weisen wir auf den Bericht der *Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen* (EKFF) hin, die festgestellt hat, dass die Schweiz – anders als viele Nachbarländer – kein koordiniertes Konzept für die Bildung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren besitzt. Nachdem in dieser Altersphase wichtige Vorentscheide zur Persönlichkeitsbildung und zu Bildungschancen fallen, plädieren wir dafür, auch weiterführende Massnahmen zu prüfen, wie sie in der vom Verband *Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)* und *vpod lancierten Petition* „*Familienergänzende Kinderbetreuung fair finanzieren*“ postuliert werden.

#### *Ausbildungsgrad verbessern*

Gleichzeitig muss jedoch auch die Ausbildung (Qualität) des Fachpersonals gefördert werden. Heute sind erst rund 50 % der Beschäftigten in Kindertagesstätten entsprechend qualifiziert. Aus Studien ist bekannt, dass eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung die Kinder in ihrer Entwicklung fördert, ihre Integration verbessert und ihre späteren Bildungschancen erhöht. Wir unterstützen daher, dass Tagesstätten, die ihr Fachpersonal fördern, ein Ausbildungsbonus gewährt wird, wie dies etwa die Motion Ch. Goll „*Familienergänzende Kinderbetreuung. Sicherung der Qualität*“ (09.3370) fordert.

#### **Fazit:**

- Wir unterstützen die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere 4 Jahre.
- Der Entwurf soll mit einer Bestimmung ergänzt werden, die es ermöglicht, ausbildenden Institutionen einen Ausbildungsbonus auszurichten.
- Wir beantragen, für den dritten Verpflichtungskredit einen Betrag von mindestens 200 Mio. Franken bzw. von 225 Mio. Franken inkl. Ausbildungsbonus

Wir weisen hier nochmals darauf hin, dass den Mehraufwendungen der öffentlichen Hand bei einer höheren Erwerbsbeteiligung der betreuenden Eltern bzw. Elternteile schlussendlich auch höhere Steuereinnahmen entgegenstehen.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz  
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi  
Leiterin Angestelltenpolitik